

An die
Mitglieder des KIT-Senats

23. März 2012

Leitlinien für ethische Grundsätze des KIT

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Leitlinien für ethische Grundsätze des KIT möchten Herr Senger, Herr Deubel und ich folgende Anträge stellen:

1. Abschnitt 1 Absatz 2 Satz 1 wird ersetzt durch »Wir tragen Verantwortung für unsere Handlungen und deren Folgen.«

Begründung: Es soll ergänzt werden, dass nicht nur für die Folgen des Handelns, sondern auch für die Handlung an sich die Verantwortung übernommen wird. Selbst wenn eine Handlung ohne negativen Folgen blieb, kann sie durchaus unverantwortlich sein, etwa weil sie ein unverhältnismäßiges Risiko barg.

2. In Abschnitt 1 Absatz 4 füge ein als Satz 2: »Alle Regelungen des KIT sollen mit ihnen im Einklang stehen.«

Begründung: Durch diese Formulierung soll verdeutlicht werden, dass nicht nur die Mitglieder des KIT ihr Handeln nach den Leitlinien richten, sondern die Leitlinien auch bei den Regelungen des KIT Beachtung finden.

3. Die Streichung des Präsidiums in Abschnitt 2 Punkt 6 wird nicht übernommen.

Begründung: Die vom Präsidium zur Streichung vorgeschlagenen Wörter sagen aus, dass auf Forschung verzichtet werden soll, wenn Risiko und Missbrauchsmöglichkeiten und damit deren Verhältnismäßigkeit nicht abschätzbar sind. Wenn die Formulierung als zu unbestimmt betrachtet wird, so sollte dies ggf. Anlass sein für eine Änderung der Formulierung, nicht jedoch für eine Streichung.

4. In Abschnitt 2 letzter Punkt wird das Wort »Partizipation« ersetzt durch das Wort »Mitbestimmung« und das Wort »an« durch das Wort »in«.

Vorsitz:	Tobias M. Bölz	Ökologie:	N.N.	getragen durch
Finanzen:	Jens Senger	Presse:	Julian Gethmann	UStA Kasse e.V.
Inneres:	N.N.	Kultur:	Christian Haffner	eingetragen beim
Soziales:	Alexander Rein	Gleichstellung:	Sophie Laturnus	Amtsgericht Karlsruhe
Äußeres:	N.N.	AusländerInnen:	Musbah Abu Haweela	VR 1191

Begründung: Es soll klargestellt werden, dass tatsächlich eine Mitentscheidung von Studierenden und Beschäftigten in Entscheidungsfindungs- und Gestaltungsprozessen im KIT angedacht ist und nicht nur eine minimale Einbeziehung etwa durch Gespräche, womit eine Partizipation schon gegeben wäre.

Gerne werden wir auf der nächsten Sitzung des Senats die einzelnen Anträge mündlich ausführlicher begründen.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias M. Bölz